

**Antrag zur 20. Gemeinderatssitzung
vom 19. Januar 2021**

2021/185 8. Zonenplanänderung Sauwinkel / Lett

vertraulich

Antragsteller Gemeindevorstehung

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2021/184 vom 19. Januar 2021 wurde der flächen- und wertgleiche Bodentausch zwischen dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 280, der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 281 und der Gemeinde Planken genehmigt. Da die einzelnen getauschten Teilflächen nicht der gleichen Nutzungszone zugeordnet sind, wird parallel zum Tauschgeschäft auch eine Zonenplananpassung durchgeführt, damit die Grundstücke Nr. 280 und Nr. 281 nach dem Tauschgeschäft wieder vollständig der Wohnzone zugeordnet sind.

Im Weiteren werden mit der gegenständlichen Zonenplanänderung auch zonenrechtlichen Anpassungen vorgenommen, welche im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Dorfeingangs bzw. Verlegung der Kasernastrasse notwendig werden.

Die zonenrechtliche Anpassung beinhaltet die Umzonierung einer Teilfläche von 186 m² von der Wohnzone in die Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone, die Umzonierung einer Teilfläche von 198 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone, die Umzonierung einer Teilfläche von 189 m² von der Reservezone in die Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone, die Umzonierung einer Teilfläche von 296 m² von der Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die Umzonierung einer Teilfläche von 67 m² von der Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone in die Wohnzone, die Umzonierung einer Teilfläche von 27 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone, die Umzonierung einer Teilfläche von 20 m² von der Reservezone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die Umzonierung einer Teilfläche von 1 m² von der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie die Umzonierung einer Teilfläche von 4 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Reservezone.

Aus Sicht der Zonenflächenbilanz weisen nach der Durchführung der Zonenplananpassung die Wohnzone 93 m² weniger, die Reservezone 205 m² weniger, die

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 88 m² mehr und die Verkehrsflächen innerhalb der Bauzone 210 m² mehr Fläche aus.

Antrag Die Gemeindevorstellung beantragt, die Zonenplanänderung Sauwinkel / Lett (Plankner Grundstücke Nr. 271, Nr. 280, Nr. 281, Nr. 284, Nr. 286 und Nr. 287) zu genehmigen und die öffentliche Planauflage für die Zonenplanänderung durchzuführen.

Kosten Budget:

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst, die Zonenplanänderung Sauwinkel / Lett (Plankner Grundstücke Nr. 271, Nr. 280, Nr. 281, Nr. 284, Nr. 286 und Nr. 287) zu genehmigen und die öffentliche Planauflage für die Zonenplanänderung durchzuführen. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1 lit. c) zum Referendum ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis

- Zustimmung Ablehnung
 einstimmig mehrheitlich

 